

Willkür von Eltern und Schulamt rechtens

Beitrag von „Caro07“ vom 3. September 2018 13:53

Ich weiß jetzt nicht, wie du dich auf die Zusammenarbeit mit deiner Schulleitung, von der ich den Eindruck habe, dass sie ein schwaches Bild abgegeben hat, verlassen kannst.

Meine erste Prämisse wäre, etwas mit der Schulleitung zusammen zu tun.

Die vorgesetzten Dienststellen haben dir gegenüber übrigens eine Fürsorgepflicht.

Es geht, wie ich verstanden habe, um die Sportstunden.

Ich würde mit oder ohne Schulleitung Folgendes machen:

- 1) Mich an kompetenter Stelle erkundigen (Personalrat, Rechtsberatung Lehrerverband)
- 2) Bei der verursachenden Dezernentin vorsprechen und meine Sicht schildern, evtl. mit Personalrat oder alleine
- 3) Wenn alles nicht hilft, Personalrat offiziell einschalten oder eine Stelle höher gehen und einfach dort unverbindlich die Sachlage schildern

Du hast das Kind in der vorgeworfenen Situation vor Schaden bewahrt! Für mich ist das ein reiner Racheakt der Eltern, dass ihr Kind, als es noch in deiner Klasse war, in ihren Augen nicht richtig behandelt wurde.

Kommt eigentlich dann jedes Mal nach der Sportstunde die Mutter ins Rektorat? Die Maßnahme ist völlig überzogen und lächerlich. Kindergarten würde ich sagen.